



Amt für Verkehr
Office des transports
Ufficio dei trasporti

☎ 031-61 11 11

731.7/737.1 fv
 61 56 81

Bern, 7. Mai 1973

ca ca
2. B. 30.1 (OWST)

Eidg. Politisches Departement
 Auslandschweizerangelegenheiten
 Bundesgasse 18

3003 B e r n

Erhöhung des Bundesbeitrags an die
 Schweizerische Verkehrszentrale (SVZ)

Sehr geehrter Herr Minister,

Sie teilten der Finanzverwaltung und unserem Amt mit Notiz vom 5. Februar 1973 mit, dass der Präsident der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland der Schweizerischen Verkehrszentrale an der Februarsitzung des Arbeitsausschusses mangelnde Information über ein hängiges Subventionsgesuch zur Erhöhung des Bundesbeitrags vorgeworfen hat. Sie wiesen zudem auf die Äusserung von Herrn Ständerat Guisan hin, wonach das Parlament zusätzliche finanzielle Begehren halbstaatlicher Werbeorganisationen nur bei Vorliegen einer Gesamtkonzeption auf dem Gebiete der Landeswerbung prüfen werde.

Wir haben dem Ausschuss der SVZ Ihr Schreiben vorgelegt. Er hat sich in einer eingehenden Aussprache damit befasst und ist überzeugt, dass die darin enthaltenen Vorwürfe nur aus Fehleinschätzung der Aufgaben der SVZ entstehen konnten. Wir fragen uns, ob die Angelegenheit nicht im direkten Gespräch zwischen Ihnen und dem Direktor der SVZ hätte bereinigt werden können.

Mit dem Ausschuss der SVZ können auch wir als Aufsichtsorgan der Verkehrszentrale Ihre Kritik nicht gutheissen. Insbesondere der Hinweis, wonach die SVZ seit Aufnahme der Kommissionsarbeit nur über

- 2 -

Nebensächlichkeiten orientierte, scheint uns in Anbetracht des Zwecks der Verkehrszentrale nicht gerechtfertigt. Der Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1955 über die SVZ bestimmt, dass die Schweizerische Verkehrszentrale für die Organisation und Durchführung der gesamtschweizerischen Verkehrswerbung im In- und Ausland verantwortlich ist. Sie wirbt also primär für Dienstleistungen im Verkehrs- und Fremdenverkehrssektor und befasst sich nur am Rande mit Landes- und Imagewerbung im Sinne der "Präsenz der Schweiz im Ausland". Das Vorgehen der SVZ bei der Verkehrs- und Fremdenverkehrswerbung kann analytisch in drei Phasen unterteilt werden:

1. Vertrauen schaffen durch Informieren (wirtschaftlich orientierte Imagewerbung)
2. das Angebot konkretisieren (Verkaufswerbung)
3. Vermittlung des Verkaufs (Verkaufshilfe).

Daraus folgt, dass sich die SVZ nur in der ersten Phase, und dazu bloss indirekt, mit allgemeiner Landeswerbung befasst. Die SVZ-Imagewerbung wendet sich in erster Linie an die Touristen in ihrer Rolle als Konsumenten (was natürlich mittelbar auch zur kulturellen und wirtschaftlichen Landeswerbung beiträgt). Deshalb bedarf die SVZ wie ihre ausländischen Schwesterorganisationen eines breit gestreuten Agenturnetzes, um branchengebundene, produktorientierte Wirtschaftswerbung zu betreiben.

Ueber alle Fragen, die mit der Präsenz der Schweiz im Zusammenhang stehen, hat die SVZ die Kommission stets orientiert. Wenn diese Orientierung in der Optik der Kommission als nebensächlich erscheint, beweist das höchstens, dass wirtschaftlich bedingte Fremdenverkehrswerbung nur am Rande mit Präsenzwerbung zu tun hat.

Selbstverständlich ist die SVZ im Bereich der allgemeinen Landeswerbung zur Zusammenarbeit und Information bereit, soweit es sich um die in Art. 1 des Reglementes der Kommission zitierten Aufgaben handelt. Seit Jahren schon ist die SVZ um die laufende Koordination

- 3 -

der Werbemassnahmen mit der Stiftung Pro Helvetia und der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung bemüht. In der Praxis bewährt sich diese dauernde, enge Zusammenarbeit gut und ohne grossen Aufwand.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen möchten wir noch kurz auf das Problem der Neufinanzierung der SVZ eingehen, dem Ihre Kritik gilt. Wie Sie inzwischen wohl erfahren haben, hat die SVZ unserem Departement noch kein offizielles Gesuch um eine Erhöhung des Bundesbeitrags eingereicht, da sie zuerst intern, bei den mitfinanzierenden Kreisen, eine umfassende Finanzierungsaktion durchführt. Es ist deshalb verständlich, dass die SVZ die Kommission in diesem Stadium noch nicht über die Neufinanzierung durch den Bund orientieren konnte. Wir haben in der Zwischenzeit, in den Monaten März und April, einen Botschaftsentwurf erarbeitet, den wir Ihnen vor dem Mitberichtsverfahren zur Vernehmlassung zustellen werden.

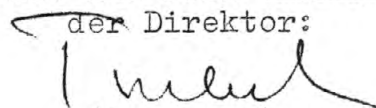
Da die SVZ 1974 zusätzliche Bundesmittel benötigt, die fast ausschliesslich zum Auffangen der Teuerung dienen, mussten wir unsere Vorarbeiten frühzeitig aufnehmen, damit das Parlament noch in diesem Jahr entscheiden kann. Aus dem Botschaftsentwurf werden Sie ersehen, dass die SVZ auf neue Mittel angewiesen ist, wenn sie die ihr durch Bundesbeschluss übertragenen Aufgaben weiterhin sinnvoll erfüllen will.

Die Verkehrszentrale wird auch künftig die Tätigkeit der Koordinationskommission unterstützen und ihre von gewissen Fremdenverkehrskreisen manchmal sogar kritisierten Anstrengungen für die Präsenz der Schweiz weiterführen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. AMT FUER VERKEHR

der Direktor:



(Trachsel)

- Finanzverwaltung
- Ausschuss SVZ